

Pressemitteilung

Neue Förderkonditionen beim Bildungsscheck NRW ab 01.07.2022

Mit Beginn der neuen Förderphase 2021-2027 treten nun auch die geänderten Förderkonditionen beim Bildungsscheck NRW ab dem 01.07.2022 in Kraft:

Individueller Bildungsscheck:

Bei Beschäftigten und Berufsrückkehrenden, die den individuellen Bildungsscheck beantragen wollen, muss ein individueller beruflicher Zusammenhang bestehen. Erhalten können sie jährlich **maximal einen** Bildungsscheck; das zu versteuernde Jahreseinkommen **von bis zu 40.000 Euro bei Einzelveranlagung/80.000 Euro bei gemeinsamer Veranlagung** darf nicht überschritten werden.

Betrieblicher Bildungsscheck:

Unternehmen können mit einer Beschäftigtenzahl **bis max. 50** Beschäftigten (**Vollzeitäquivalente**) den Bildungsscheck beantragen. Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) können **maximal 10** Bildungsschecks für ihre Beschäftigten pro Kalenderjahr im betrieblichen Zugang erhalten, **jedoch nur 1 Scheck pro Bildungsscheckinteressenten**.

Die Förderhöhe pro Bildungsscheck 50% der Gesamtausgaben - maximal **500** Euro - bleibt in beiden Zugängen erhalten.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage der Regionalagentur Region Köln unter <https://www.regionalagentur-region-koeln.de/foerderprogramme/fachkraeftesicherung/bildungsscheck-nrw/>

Unser Ansprechpartnerin für die Region Köln – Frau Rita Wals, 0221/355011-33, rita.wals@ra-region-koeln.de – steht Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Das Programm Bildungsscheck NRW wird durch das **Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW** und den **Europäischen Sozialfonds** gefördert.